

# Institutsleitung des Instituts für angewandte Forschung und internationale Beziehungen

(Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan der Katholischen Hochschule Mainz)

## **(A) SATZUNGSREGELUNG**

### **„§ 57 Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen**

#### **Abs. 1**

Das Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen als zentrale wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung des Senats ist ein eigenständiger Bereich der Hochschule. Das Institut ist eine interdisziplinäre Einrichtung für praxisnahe Forschung und internationale Beziehungen und hat die Aufgabe, Projektvorhaben zu initiieren, zu bündeln und zu koordinieren.

#### **Abs. 2**

Dem Institut steht eine Leitung vor, die vom Senat gewählt wird. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre.

## **(B) AUFGABENBEREICHE**

### (1) ORGANISATION UND INTERNE ABLÄUFE

- Haushaltsüberwachung (Institut und Projekte)
- Die Sicherstellung/Überwachung der Einhaltung der administrativen Regelungen und Vorschriften (interne und externe) in Bezug auf die Projekte erfolgt durch die jeweilige Projektleitung. Das Institut für Forschung und Internationales prüft die Einhaltung dieser Regelungen und Vorschriften.
- Allg. Büroorganisation und sonstige administrative Aufgaben
- Datenbankmanagement

### (2) FORSCHUNG

- unbeschadet der Rechte und Pflichten von hauptamtlich Beschäftigten, die Forschung betreiben -

- Recherchen zur Forschungsförderung
- Einwerbung, Durchführung und Verwaltung von Drittmittelprojekten
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Kooperationsnetzwerke (Wissenschaft und Praxis)

- Erstellung von Expertisen und Gutachten
- Dokumentation von Projekten
- Vorträge, Lehrveranstaltungen und Projektpräsentationen

### (3) INTERNATIONALES

- Aufbau und Koordination internationaler Netzwerke
- Mitteleinwerbung und Durchführung internationaler Projektvorhaben
- Beratung für Studierende und Fachkräfte zu nationalen und internationalen Förderprogrammen
- Betreuung internationaler Gäste
- Informationsveranstaltungen
- Organisation, Durchführung und Dokumentation von Mobilitätsmaßnahmen

### **( C ) ZUSTÄNDIGKEITEN und VERTRETUNG**

Die Leitung des Instituts obliegt der Institutsleiterin bzw. dem Institutsleiter, die/der von der/dem stellvertretenden Institutsleiterin/ stellvertretenden Institutsleiter unterstützt wird. Beide werden von den Assistentinnen und Assistenten des Instituts unterstützt. Die Arbeitsteilung wird innerhalb des Instituts vorgenommen und kann nach Amtsinhaberinnen bzw. Amtinhabern unterschiedlich sein.

Zurzeit sind zuständig:

- für ORGANISATION UND INTERNE ABLÄUFE Frau Dr. Bruck und Frau Missler
- für FORSCHUNG die Institutsleitung und die beiden Assistentinnen
- für INTERNATIONALES die stellvertretende Institutsleitung, die Institutsleitung und die beiden Assistentinnen

Die Institutsleitung und die stellvertretende Institutsleitung vertreten sich in der Regel gegenseitig.

Die Assistentinnen und Assistenten vertreten sich in der Regel gegenseitig.

In besonderen Fällen werden Einzelregelungen durch die Institutsleitung oder die Hochschulleitung getroffen.